



Frohnstetten, 21. August 2024

## Entwurf zur Satzungsänderung

Der Vorstand des Vereins schlägt der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderung vor:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene Neufassung
<p><b>§3 Mitglieder des Vereins</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>4. Musikanten die 30 Jahre aktiv dem Verein angehören, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.</li><li>5. Passive Mitglieder, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können durch Beschluss des Ausschusses zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.</li></ol>	<p><b>§3 Mitglieder des Vereins</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>4. Aktive und passive Mitglieder, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können durch Beschluss des Ausschusses zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.</li><li>5. entfällt</li></ol>
<p><b>§7 Der Ausschuss</b></p> <p>Der Ausschuss des Vereins besteht aus dem</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Vorsitzenden</li><li>b) 1. Stellvertretenden Vorsitzenden</li><li>c) 2. Stellvertretenden Vorsitzenden</li><li>d) Kassier</li><li>e) Schriftführer</li><li>f) Jugendleiter</li><li>g) Inventarwart</li></ol> <p>und drei Beisitzern</p> <p>Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und aussergerichtlich durch den Vorsitzenden oder dessen zwei stellvertretenden Vorsitzenden je selbstständig vertreten.</p>	<p><b>§7 Der Ausschuss</b></p> <p>Der Ausschuss des Vereins besteht aus dem</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Vorsitzenden</li><li>b) Stellvertretenden Vorsitzenden</li><li>c) Kassier</li><li>d) Schriftführer</li><li>e) Jugendleiter</li><li>f) und bis zu drei Beisitzern</li></ol> <p>Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder dessen stellvertretenden Vorsitzenden je selbstständig vertreten.</p>



Bisherige Fassung	Vorgeschlagene Neufassung
<p><b>§ 9 Amtsdauer des Ausschusses</b> Der Ausschuss wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt wobei in folgenden Blöcken gewählt wird:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Block: Vorsitzender, Inventarwart, 1. Beisitzer</li><li>2. Block: 1. Stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer, 2. und 3. Beisitzer</li><li>3. Block: 2. Stellvertretender Vorsitzender, Kassier und Jugendleiter</li></ol> <p>Pro Jahr wird nur ein Block gewählt. Mit Annahme dieser Satzung durch die Mitgliederversammlung wird für die Übergangszeit der ersten drei Jahre wie folgt gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>der 1. Block auf drei Jahre</li><li>der 2. Block auf zwei Jahre</li><li>der 3. Block auf ein Jahr</li></ol> <p>Nach Ablauf dieser ersten Amtszeiten erfolgt jeweils eine turnusmäßige Wiederwahl auf drei Jahre. Die Gewählten bleiben bis zur abgehaltenen Neuwahl im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder. Über die Wahlart entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Scheidet ein Mitglied des Ausschusses während der Amtsperiode durch irgendwelche Gründe aus, so ist die Vorstandschaft berechtigt, ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer zu wählen.</p>	<p><b>§ 9 Amtsdauer des Ausschusses</b> Der Ausschuss wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt, wobei in folgenden Blöcken gewählt wird:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Block: Vorsitzender, 1. Beisitzer, 2. Beisitzer</li><li>2. Block: Stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer, 3. Beisitzer</li><li>3. Block: Kassier und Jugendleiter</li></ol> <p>Pro Jahr wird nur ein Block gewählt. Mit Annahme dieser Satzung durch die Mitgliederversammlung wird für die Übergangszeit der ersten drei Jahre wie folgt gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>der 1. Block auf zwei Jahre</li><li>der 2. Block auf ein Jahr</li><li>der 3. Block auf drei Jahre</li></ol> <p>Nach Ablauf dieser ersten Amtszeiten erfolgt jeweils eine turnusmäßige Wiederwahl auf drei Jahre. Die Gewählten bleiben bis zur abgehaltenen Neuwahl im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder. Über die Art der Wahl entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Scheidet ein Mitglied des Ausschusses während der Amtsperiode vorzeitig aus, so ist die Vorstandschaft berechtigt, ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer zu wählen.</p>